

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Geschlechtergerechte Verwendung von Haushaltsmitteln –  
Gender-Budget-Nutzenanalyse in der Haushaltsaufstellung 2013/2014  
des Freistaates Sachsen etablieren**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. das Instrument der Gender-Budget-Nutzenanalyse in der Haushaltswirtschaft des Freistaates Sachsen zu erproben, um langfristig das Ziel einer geschlechtergerechten und damit auch zielgruppenoptimierten Gestaltung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben zu erreichen.
2. bei der Haushaltsaufstellung 2013/2014 in einem ersten Pilotprojekt geschlechtsspezifische Wirkungen zu untersuchen. Die Analyse soll sich auf geeignete Kapitel des Einzelplans 07 (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr), aus der Obergruppe 68 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche) beziehen.
3. dem Landtag über die Ergebnisse der Gender-Budget-Nutzenanalyse bis zum 01. März 2013 zu berichten.
4. zu prüfen, in welcher Weise eine Ausweitung der Budget-Nutzenanalyse auf andere Merkmale, wie zum Beispiel das Lebensalter, realisierbar ist.

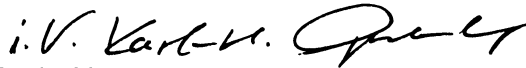
### Begründung:

Zu 1.

Regierungen und Verwaltungen innerhalb der EU sind längst verpflichtet, geschlechtergerecht zu handeln. Außerdem bekräftigte die Europäische Kommission erneut in ihrem „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010“ die Integration

Dresden, den 23. Februar 2012

b.w.

  
Antje Hermenau, MdL  
und Fraktion

Eingegangen am: 24. FEB. 2012

Ausgegeben am: 24. FEB. 2012

von Gleichstellung „insbesondere in Bereichen, in denen bis jetzt lediglich begrenzte Fortschritte zu verzeichnen sind, namentlich Wirtschaftspolitik, Unternehmenspolitik und Haushaltspolitik (Fahrplan 2006-2010, S. 10).

Auch die sächsische Staatsregierung versteht Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe, was in der Verfassung des Freistaates Sachsen in Artikel 8 zum Ausdruck kommt. Dort heißt es: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Die öffentlichen Haushalte bilden die Verteilung von finanziellen Ressourcen ab und sind damit Ausdruck von politischer Prioritätensetzung. Die Haushaltsplanung (Budgetierung) stellt deshalb ein wichtiges politisches Steuerungselement dar. Im Sinne von Art. 8 der Verfassung des Freistaates Sachsen gilt es, diese geschlechtergerecht auszurichten (Gender Budgeting). Damit sollen die Auswirkungen auf Männer und Frauen sowie Jungen und Mädchen transparent dargestellt und bestehende Ungleichheiten abgebaut werden.

Grundlage für einen geschlechtergerechten Haushalt ist die geschlechtersensible Erhebung und Auswertung von Finanzdaten. Außerdem sind Kennziffern zu entwickeln, anhand derer ressourcenwirksame Entscheidungen analysiert und auf ihre geschlechterspezifische Wirksamkeit hin überprüft werden können. Die Ergebnisse sind in Controllingberichten zu dokumentieren.

Das Ziel von Gender Budgeting ist die Erweiterung des sächsischen Haushalts, um eine geschlechtergerechte Mittelverteilung sicherzustellen. Öffentliche Gelder sollen so eingesetzt werden, dass sie Männern und Frauen gleichermaßen zugutekommen. Je differenzierter Bedarfe erfasst werden, desto zielgenauer und effektiver kann der Mitteleinsatz erfolgen. Eine Haushaltsplanung und -auswertung auf der Basis geschlechterdifferenziert aufbereiteter Daten erfüllt genau diese Voraussetzung. Dadurch kann die Mittelverteilung tatsächlich zielgruppenorientiert erfolgen und wird auf diese Weise optimiert.

Zu 2.

Bei der Auswahl der Kapitel für die Erprobung der Gender-Budget-Nutzenanalyse im Rahmen des Pilotprojektes sollen insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- inhaltliche Relevanz für das Gender Budgeting
- bedeutsames Finanzvolumen
- Vorhandensein von Messgrößen oder anderen Erhebungsgrundlagen, die sich um Gender Budgeting Informationen ergänzen lassen
- direkter Zugang zu den Zuwendungsempfängern, um eine künftige Verankerung mit der Zuwendung zu ermöglichen
- Mitbetroffenheit weiterer Instanzen wie Landesdirektionen und Kommunen einschließen
- Vertretbarkeit des Aufwandes für die Datenerhebung gewährleisten.

Zu 4.

Im Zuge immer knapper werdender finanzieller Ressourcen erscheint es sinnvoll, generell eine Budget-Nutzenanalyse vorzunehmen. Daher wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, in welcher Weise eine Ausweitung der Budget-Nutzenanalyse auf andere Merkmale, wie zum Beispiel das Lebensalter, realisierbar ist.